

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XVII/15

Bonn, den 22. Januar 1963

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1	Die ausgebliebene Sensation ----- Nach dem SED-Parteitag	41
2 - 4	Frankreichs politische Justiz ----- Bruch mit einer Tradition Von unserem Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer	112
4	Blanks schwerer Gang ----- Zur bevorstehenden sozialpolitischen Debatte im Bundestag	16
5	Demokratie und Heldentum ----- Zum Tode von Gaitskell und Döring Von Hermann Bortfeldt	48
6 - 7	Der Ostblock lockt Entwicklungsländer-Studenten ----- Aber viele flüchten in den Westen (II und Schluß)	89

Chefredakteur Günter Markscheffel

i. V. Albert Exler

## Die ausgebliebene Sensation

---

### Nach dem SED-Parteitag

sp - Es hat viel Rätselraten über die möglichen Ergebnisse und Auswirkungen des sechsten Parteitages der SED gegeben. Viel Drucker-schwärze wurde darüber vertan, sie hätte, da nun das spektakuläre Schauspiel, in dem der sowjetische Ministerpräsident und Parteichef Chruschtschow als Hauptakteur mitwirkte, vorüber ist, gespart bleiben können. An den Grundkonzeptionen der sowjetischen Deutschlandpolitik hat sich nichts geändert, erwartete Konzessionen und befürchtete Drehungen sind ausgeblieben, ebenso blieb die von mancher Seite genährte Hoffnung unerfüllt, Moskau werde von sich aus auf eine "Liberalisierung" in seinem westlichen Herrschaftsbereich hinwirken. Wer sie hegte, muß sich grausam enttäuscht fühlen. Chruschtschow fand die Mauer in Ordnung, an den Tragödien, die sie verursacht, findet er nichts auszusetzen. Sie mochten vielleicht sein Herz berühren, nicht aber seinen Verstand. Die Mauer ist Symbol seiner Herrschaft, aber auch deren Grenze. Er ließ sie errichten, um seinen Herrschaftsbereich besser ab-schirmen zu können. Erfüllt sie ihren Zweck, hat sie das in Mittel-deutschland bestehende Regime gestärkt?

Die Antwort darauf gaben, wenn auch unbewußt, Ulbricht und Chruschtschow selbst. Sie ist verneinend. Weder politisch noch wirtschaftlich hat die Mauer zu einer Stärkung des Regimes beigetragen. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Zone bleibt weiter im Vergleich zur Bundesrepublik zurück, und Phrasen bleiben alle Versicherungen, dies werde in absehbarer Zeit nachgeholt werden. Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang die Erklärung Chruschtschows, die Sowjetunion und die Ostblockländer sähen sich nicht in der Lage, ihrem wirtschaftlich bedrängten Bundesgenossen beizustehen. Hilfe hat er nicht zu erwarten. Wer selbst in wirtschaftlichen Nöten steckt, kann anderen nicht von Nutzen sein. Unseren Brüdern und Schwestern jenseits der Zonengrenzen stehen neue Sorgen bevor. Ulbricht hat ihnen nichts anderes zu bieten als die Mahnung, den Gürtel noch enger zu schnallen - ein wahrhaft trostloses Ergebnis sechszehnjähriger SED-Herrschaft.

Freilich ist nicht zu übersehen: Ulbricht und sein Regime bleiben auch für Chruschtschow unersetzliche Karten in seinem Spiel um Deutschland. Er überschüttete ihn mit Bruderküssen und ließ ihm sogar den Vorrang, die Polemik mit Peking öffentlich zu führen - eine zweifelhafte "Ehre", die keinem anderen zuteil wurde. Für den Kommunisten Chruschtschow mag Ulbricht einer der wertvollsten Bundesgenossen sein, der russische Staatsmann Chruschtschow jedoch mußte sich darüber im klaren sein, daß sein Votum für den SED-Diktator nicht geeignet ist, die auch von ihm gewünschte Verständigung mit dem ganzen deutschen Volk herbeizuführen.

## Frankreichs politische Justiz

Von unserem Korrespondenten in Paris, Georg Scheuer

Frankreichs Parlament und Senat unterbrechen in diesen Tagen die dringende Haushaltsdebatte, um auf Antrag der Regierung über die Schaffung eines neuen Ausnahmegerichts zu diskutieren und zu beschliessen: den "Cour de Sécurité d'Etat" ("Staatssicherheitshof").

### Der Staat ist in Gefahr

Man mag darüber staunen, daß die Regierung ausgerechnet jetzt, nach Beendigung des Algerienkrieges und der Niederschlagung der OAS, die Schaffung eines besonderen Gerichtshofes wünscht, der sich ausschliesslich mit politischen Verbrechen, nämlich mit den sogenannten Vergehen gegen die innere oder äussere Staatssicherheit, zu befassen hat.

Die französische Regierung geht dabei von folgenden grundsätzlichen Erwägungen aus: Die Untergrundbewegungen der FLN und OAS waren keine vorübergehenden Erscheinungen, sondern nur Zeichen einer "ständigen Verschwörung" gegen den Staat. Die Erfahrung der letzten Zeit zeige, daß der normale juristische Apparat dieser Situation nicht gewachsen sei. Die verschiedenen Ausnahmegerichte, die in den letzten Jahren zur Aburteilung der OAS-Komplote geschaffen wurden und jetzt noch bestehen, erwiesen sich als untauglich für die ihnen gestellten Aufgaben. Die Prozesse gegen Salan und Jouhaud haben das zur Genüge bewiesen. Auch die Geschworenengerichte liessen sich beeinflussen. Frankreich brauche einen permanenten Staatsgerichtshof, der ausschliesslich politische Verbrechen abzuurteilen hat und an die Stelle aller anderen Gerichte tritt.

Nach langen Pauzen in der Verfassungskommission, im Parlament, im Senat und schliesslich in einer paritätischen Kommission, bestehend aus Abgeordneten und Senatoren, wurde das Gesetz schliesslich durchgepeitscht. Der neue Gerichtshof soll ab Februar an die Stelle des jetzigen Militärjustizhofes und des Militärgerichts treten, die sich vorläufig noch mit OAS-Affären zu befassen haben.

### Zehn Tage geheime Polizeihaft

Die wichtigste Bestimmung betrifft die Möglichkeit einer Untersuchungshaft in den Räumen der Polizei für die Dauer von insgesamt zehn Tagen und Nächten, während der die Beschuldigten isoliert sind und keine Möglichkeit haben, mit ihren Advokaten in Verbindung zu treten.

Ursprünglich durfte diese Polizeihaft 24 Stunden nicht überschreiten. Sie wurde dann, während des Algerienkrieges, zuerst auf 48 Stunden erhöht, dann von der Regierung Debré auf vier Tage und schliesslich auf 15 Tage erweitert. Die demokratische Opposition erreichte nun eine "Beschränkung" auf zehn Tage.

### Bruch einer Tradition

Die Opposition - sie kommt in der Nationalversammlung und im Senat ausschliesslich von links und steht unter der Führung des Widerstandsdenkmalen und früheren Justizministers François Mitterrand - warnt: Jahrzehnte hindurch bestand die juristische Tradition Frankreichs im Streben nach Schutz des Staatsbürgers und Einzelmenschen gegen die Übergriffe des Königs, des Fürsten oder des Staates. Das natürliche Ziel dieser Entwicklung wäre die Einführung des "habeas corpus" des bekannten englischen Gesetzes (1679) zur Gewährleistung der persönlichen Freiheit und Sicherheit vor willkürlichen Verhaftungen. Die Einführung des Staatssicherheitshofes (nicht als Ausnahmegericht in Bürgerkriegszeiten, sondern als Dauereinrichtung) bricht mit dieser Tradition.

Vergeblich forderte die Opposition, daß politische Verschwörer und Feinde der Republik vor wirklichen Volksgerichten erscheinen sollen, nämlich entweder vor Geschworenen oder vor einem "Haute Cour de l'Etat" in welchem neben Berufsrichtern auch Senatoren und gewählte Volksvertreter sitzen sollen. Die Staatsführung bleibt nach dem neuen Gesetz der letzte und höchste Richter politischer Affären.

### Zugeständnisse

Die Opposition erreichte immerhin noch eine Reihe anderer Zugeständnisse und Milderungen. Die ursprüngliche Formel "Vergehen gegen die Staatsautorität" war sehr vage und konnte sich gegebenenfalls auch auf einen Streik, eine politische Strassendemonstration und sogar auf ein Manifest beziehen. Man erreichte den sehr wesentlichen Zusatz, daß besagte Vergehen "im Zusammenhang mit einem individuellen oder kollektiven Umsturzversuch" stehen müssen, insbesondere mit einer bewaffneten Aktion.

Die Liste der Delikte wurde abgeändert: "Aufreizung und Beteiligung an einer Menschenansammlung" und "Verkehrsbehinderung" werden nur dann als Angriff auf die Staatsgewalt betrachtet, wenn sie von bewaffneten Aktionen begleitet sind.

Die Opposition stimmte dagegen, daß Minderjährige von 16 bis 18 Jahren vor den neuen Staatsgerichtshof gestellt werden können. Nur wenn es keine volljährigen Komplizen oder Mitbeschuldigten gibt, können Minderjährige vor normalen Gerichten erscheinen; dieses Zugeständnis ist geringfügig, da solche Fälle selten eintreten.

Was die Zusammensetzung des Gerichtshofes betrifft, konnte keine Änderung des Regierungsprojekts erreicht werden: Die Richter werden nur für eine begrenzte Zeit ernannt, sie bieten somit nicht die Garantien der Unabsetzbarkeit und infolgedessen Unabhängigkeit.

### Trübe Perspektiven

Alle diese Konzessionen sind nicht sehr schwerwiegend im Vergleich zu den veränderten Grundsätzen, von welchen sich die politische Justiz nun leiten läßt, nicht mehr in Ausnahmefällen, sondern in der Regel.

Die Regierungsseite berief sich im Laufe der Parlamentsdebatte auf eine "Tradition" der politischen Justiz in Frankreich, insbesondere auf so entgegengesetzte Persönlichkeiten wie den Kardinal Richelieu und den Revolutionsführer Saint-Just. Weder der eine noch der andere waren allerdings Vertreter liberaler Rechtsauffassungen. Die zu Beginn

des vorigen Jahrhunderts im Ersten Kaiserreich geschaffenen "Cours Spéciales" wurden 1830 wegen ihrer allzu grossen Willkür aufgelöst. Gerade auf diese Tradition beruft man sich aber heute.

Die demokratische und liberale Opposition bedauert, daß die grundlegende Veränderung der politischen Gerichtsbarkeit ohne längere Überlegungen nach nur zweitägiger Debatte von der Nationalversammlung beschlossen und einige Tage später bereits dem Senat zur Zustimmung vorgelegt wurde.

Die größte Sorge aber bereitet die Legalisierung einer 240-stündigen "garde à vue", einer Polizeikraft, die wegen ihrer Dauer von der Opposition als Negierung der berühmten Erklärung der Menschenrechte betrachtet wird. Die Erklärung der Menschenrechte proklamiert gerade den Grundsatz, daß jeder Mensch als unschuldig zu betrachten und zu behandeln ist, solange sein Schuld nicht bewiesen ist. Dies war der Bruch mit dem alten Prinzip der Inquisition, nach welchem der Verdächtige gleich dem Schuldigen behandelt wird. Begründet werden diese einschneidenden Änderungen mit der Gefährdung der staatlichen Sicherheit in den letzten Jahren, mit der Umsturzgefahr von rechts. Man kann sich aber leicht vorstellen, daß die neue gefährliche Waffe des Staatsgerichtshofes früher oder später auch gegen links eingesetzt wird. Nicht nur die Opposition, sondern auch unpolitische Juristen sehen in dieser Entwicklung eine ernste Gefahr für den demokratischen und liberalen Charakter der französischen Republik.

+ + +

#### Blanks schwerer Gang

-----

sp - Dem Bundesarbeitsminister Blank, vom Glück ohnehin nicht verfolgt, steht ein schwerer Gang bevor. Auf der Tagesordnung des Bundestages dieser Woche befindet sich die erste Lesung jenes - zu Unrecht so genannten - Sozialpakets, dessen Inhalt zu heftigen Kontroversen in der Öffentlichkeit geführt hat. Blank scheiterte daran im Dritten Bundestag, niemand vermag vorauszusagen, ob ihm diesmal Erfolg beschieden sein wird. Die parlamentarische Opposition ist für diese, für die gesellschaftspolitische Entwicklung so notwendige Auseinandersetzung gut gerüstet, und als wertvollsten Bundesgenossen hat sie den Sachverständigen zur Seite. Sie kann sich nicht nur auf die wohlbegründeten Einwände der Gewerkschaften berufen, auch die Standesorganisationen der Ärzte, die in Sachen Volksgesundheit und deren Schutz immerhin einiges zu sagen haben, sind gegen die Kostenbeteiligung der Versicherten, dem Kernstück des Sozialpakets. Die Ärzte befürchten, würde dieser Entwurf Gesetz, gesundheitsschädigende Wirkungen. Bisher war Blank taub für alle Einwände, er liess sie nicht gelten. Wird er diesmal dem Sachverständigen den notwendigen Tribut entrichten?

+ + +

Demokratie und Heldentum

---

Zum Tode von Gaitskell und Döring

Von Hermann Bortfeldt

Der jähe Tod zweier europäischer demokratischer Politiker - Hugh Gaitskell in England und Wolfgang Döring in Deutschland - löst Betrachtungen über die geistig-seelische Gestalt der Demokratie aus. An beide Parteiführer und Parlamentarier dürfte das moderne Organisations- und politische Leben ungefähr die gleichen Anforderungen gestellt haben. Beide sind nicht alt geworden. Wieder einmal zeigt sich an zwei Prominenten, daß demokratische Politiker zu der Menschenkategorie gehören können, die vorzeitig sterben müssen.

Damit wird aber streng genommen ein Widerspruch im Wesen der Demokratie aufgedeckt. Denn ihrem Sinne nach ist die Demokratie alles andere als heroisch. Sie ist dem Leben und nicht dem Tode zugewandt, dem Glück und nicht der Katastrophe, der heiteren Erfüllung und nicht der Tragik; sie ist unheroisch und sicher auch antiheroisch. Gerade das ist ja der Stein des Anstoßes für viele politische Theorien, die bewußt oder unbewußt nicht nach moralischen, sondern nach ästhetischen Kriterien gefordert sind.

Den Totalitären aller Richtungen gelten ein Menschenleben und sein zeitliches Erfülltsein gar nichts. Die Demokratie ist ihnen langweilig und der Parlamentarier zu keiner "Haltung" fähig. Sie ordnen dem eigenen romantischen Aufbruch der Gefühle den Mitmenschen bedingungslos unter, fordern "Blutzoll" und opfern Völker und Generationen. Ihnen gilt die Demokratie als das Paradies der Schwätzer und Phraseure, die nicht "den Kopf hinhalten", als die Herrschaft von "Bonzen" ohne "Härte" gegen sich und andere. Sie hassen und verachten die parlamentarische Demokratie, weil ihnen Werte wie Mut und Tapferkeit in diesem Regierungssystem im Kurs nicht hoch genug zu stehen scheinen.

Die Wirklichkeit ist offensichtlich anders. Wenn jetzt noch oft die Gestalt des mittelalterlichen "Ritters" als eines Symbols des Kampfeswillens und der Selbstaufgabe mythologisiert wird, so dürften vielleicht erst spätere Geschlechter den demokratischen Politiker von heute in seiner historischen Bedeutung als volkserzieherische Figur voll zu würdigen wissen. Es ist kaum ein Zufall, daß manche ihrer Freunde den beiden soeben verstorbenen Politikern "Ritterlichkeit" nachrühmen, wie es denn auch nicht abwegig sein dürfte, eine Parallele zu den Turnieren früherer Zeiten von den zahllosen zerreibenden "Sitzungen" zu ziehen, die gerade das demokratische politische Getriebe so nötig macht. In der Rüstung nüchternen Verhandeln sind die demokratischen Politiker die Ritter von heute. Das Verbum "kämpfen" scheint in den Sitzungssälen zur Phrase zu werden. Aber der Schein trügt.

Das frühe Sterben so mancher ihrer Repräsentanten beweist, daß die moderne Demokratie, wenn auch gegen ihren Willen, ihre heroische Seite hat. Friedrich Nietzsche, dem wir das grässlich mißbrauchte Wort vom "gefährlich leben" verdanken, hat uns auch eine Definition des Heroismus gegeben, für die der Typus Gaitskell und Döring Kronzeuge ist: "Heroismus - das ist die Gesinnung eines Menschen, welcher ein Ziel erstrebt, gegen das gerechnet er gar nicht mehr in Betracht kommt." Auch die Demokratie existiert nicht ohne Menschen, die sich opfern. Das sollten die Gegner der Demokratie nicht unterschätzen!

## Der Ostblock lockt Entwicklungsländer-Studenten (II)

### Schluß

B.N. - Ein perfektes System von Vorstudien- und Sprachkursen in besonderen Instituten, je nach Vorbildung von ein- bis zweijähriger Dauer, erwartet dann die Neuankömmlinge, so daß auch die etwa fehlende Hochschulreife erworben werden kann. Nur, die Abschluszeugnisse werden meist nicht ausgehändigt, wohl um zu verhindern, daß im Fall der Fälle im Westen das Vorstudium honoriert werden könnte.

Und schon hier erhalten die Studenten oft unbemerkt den ersten ideologischen Schliff. Die Lehrbücher und Übungstexte der Sprachkurse sind politisch gefärbt. Die Staatszeitungen gehören zur Pflichtlektüre, Propagandafilme werden gemeinschaftlich besucht. Während der eigentlichen Studienzeit ist das gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium zwar nicht mehr formell obligatorisch, da es dagegen manchen Protest gab. Aber "ein fleissiger Student hat Zeit, nicht nur die Fachvorlesungen, sondern auch politische Fächer zu belegen", so wird den ausländischen Studenten bedeutet. Fleissige Studenten legen auch gute Prüfungen ab, den anderen drohen schlechte Noten oder der Ausschluß vom Studium.

Auf etwa sechs Ausländer kommt ein einheimischer Betreuer, der in ständigen Gesprächen und durch "Anregungen" zur richtigen Lektüre für die kommunistische Gesellschaftsordnung wirbt. Seine internen Berichte sind mit ein Maßstab für die fachliche und politische Beurteilung.

Mancher junge Ausländer stolpert auch in eine Falle: Da wird ihm nahegelegt, einen Zeitungsartikel oder eine Rundfunksendung zu verfassen, wobei ihm eine vorbereitete Arbeit zum rechten Ton verhelfen soll. Sobald diese publiziert ist, muß er erfahren, daß er nun mit Schwierigkeiten im Westen oder in seiner Heimat rechnen muß. Damit setzt aber seine Verstrickung mit dem kommunistischen System ein.

Wer dennoch standhaft bleibt, nur seinem Fachstudium nachgehen will und nicht einmal sich zu den "fortschrittlichen Kräften" zählt, wird ausgesiebt. In den Ländern des Ostblocks sollen letztlich nur jene Studenten verbleiben, die fachlich geeignet und für das kommunistische System mehr oder weniger gewonnen sind. Und da sie ausnahmslos

Stipendien erhalten - ein frei finanziertes Studium gibt es dort nicht - beugt sich mancher zunächst widerwillig und wird dennoch nach und nach umgarnt.

### Flucht in den Westen

Inzwischen aber sind rund 200 dieser Entwicklungsländer-Studenten in die Bundesrepublik geflüchtet. Die meisten kamen aus der sowjetisch besetzten Zone, vielen gelang aber auch eine abenteuerliche Flucht aus der Sowjetunion, der Tschechoslowakei, Polen, Rumänien und Ungarn. Ständigen politischen Druck, Isolierung vom Heimatland und von ihren Familien und Behinderung der Religionsausübung geben sie meist als Fluchtgründe an. Eine offizielle Aus- oder Heimreise wird ihnen nicht gestattet. Waren es zunächst überwiegend arabische Studenten, die den Ostblock-Hochschulen den Rücken kehrten, so stieg jetzt sprunghaft die Zahl der geflüchteten Schwarz-Afrikaner.

Das Sozialamt des Bundesstudentenringes hat diese Flüchtlinge zunächst aufgefangen, ihnen eine erste Unterstützung gewährt und ihnen dann die Wege zur Fortsetzung ihrer Ausbildung geebnet. 51 von ihnen konnten nicht weiter gefördert werden, da sie sich als ungeeignet erwiesen oder auf eine Förderung verzichteten.

Nun schlägt das studentische Sozialamt eine Reihe von Verbesserungen für diese Betreuung vor: In einem besonderen Auffangheim sollen die Vorbildung, die Zeugnisse und die Befähigung der Flüchtlinge geprüft werden. Auch die Fluchtgründe sind hier zu untersuchen. Ein spezielles Studienkolleg soll ihnen dann die Möglichkeit geben, die Hochschulreife zu erlangen und "Vorbildungsprozesse" dadurch zu korrigieren, daß sie die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten, Denken und Urteilen entwickeln, die während des Studiums im Osten systematisch unterdrückt wurde. Und schließlich soll ein besonderes Stipendienprogramm ihre weitere Ausbildung sichern.

Über Einzelheiten dieser Vorschläge wird man noch diskutieren müssen. Auf keinen Fall aber dürfen wir diese jungen Ausländer in die Kühlen der Bürokratie geraten lassen. Man hörte von einem anderen Vorschlag sie zunächst in ihre Heimat zurückzuschicken, damit sie sich dort um ein Stipendium für das Studium in der Bundesrepublik auf dem üblichen Wege bewerben. Sie, die ihre ersten bitteren Erfahrungen mit dem kommunistischen System machten, sind aber nicht mit der Elle unserer ohnehin verbesserungsbedürftigen Auswahlkriterien für akademische Stipendien zu messen. Oder welcher deutsche Kulturattaché im Ausland wollte wohl die Studiengänge und Vorstudienkurse in der Sowjetzone und im Ostblock daraufhin beurteilen, ob ihre Absolventen zu einem Hochschulstudium bei uns berechtigt sind? Und was soll mit denen geschehen, die die Hochschulreife noch nicht besitzen? Hier gehören Fachleute her, die in ausführlichem Gespräch mit den Flüchtlingen ihr weiteres Schicksal klären.

Sicherlich sollten nur geeignete Bewerber weiter gefördert werden. Aber den "zweiten Bildungsweg" für Studenten aus Entwicklungsländern können wir nicht dem Osten allein überlassen. Wenn bei uns entsprechende Einrichtungen fehlen, müssen wir sie schaffen - sei es auch zunächst nur für diese Flüchtlinge. Wenn wir ihre Erwartungen enttäuschen, werden die Funktionäre an den Ostblock-Hochschulen bald endgültig leichtes Spiel haben. Denn ob wir es wünschen oder nicht, wir sehen uns hier vor der politischen Frage, daß auch die Bildungshilfe für Entwicklungsländer von den weltpolitischen Gegensätzen nicht unberührt bleibt.